



Gemeinde
Ludersdorf-Wilfersdorf

Bearbeiter: DI Fabienne Papst

Tel.: 03112/238713

Fax: 03112 / 83 27 - 8

E-Mail: bauamt@lu-wi.at

Aktenzahl: B-2026-1268-00050

Ludersdorf, am 28.04.2026

Bauwerber: Florian Maurer, 8200 Hofstätten an der Raab

Belinda Mayer, 8200 Hofstätten an der Raab

Gegenstand: *Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes, Errichtung von 2 überdachten KFZ-Abstellplätzen, Vornahme von Geländeänderungen sowie Errichtung einer Stützmauer, Errichtung einer Luftwärmepumpe, einer Hauskanal- und einer Oberflächenentwässerungsanlage*

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **07.04.2026** eingelangt am **27.04.2026** haben Herr **Florian Maurer, 8200 Hofstätten an der Raab** und Frau **Belinda Mayer, 8200 Hofstätten an der Raab**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes, Errichtung von 2 überdachten KFZ-Abstellplätzen, Vornahme von Geländeänderungen sowie Errichtung einer Stützmauer, Errichtung einer Luftwärmepumpe, einer Hauskanal- und einer Oberflächenentwässerungsanlage** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken Nr.: **265/3**, aus der EZ: **68126/00188**, in der **KG Ludersdorf (68126)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 02.06.2026, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Gst. 265/3 KG 68126 Ludersdorf** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister ÖkR Hans Peter Zaunschirm

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ludersdorf-Wilfersdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber: Florian Maurer, 8200 Hofstätten an der Raab
Belinda Mayer, 8200 Hofstätten an der Raab

Grundeigentümer: Belinda Mayer, 8200 Hofstätten an der Raab

Verfasser der Projektunterlagen: M RED GmbH, 8200 Gleisdorf

Die der Behörde gemäß § 22 Abs. 2 Z. 4 Stmk. BauG bekannt gewordenen Nachbarn:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbarn.

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
ABWASSERVBD GLEISDORFERBECKEN, c/o GF
Peter Schiefer, 8200 Gleisdorf

Sachverständige: Dipl.-Ing. Turk Andreas Gregor Dipl.-Ing., 8200
Gleisdorf
Andreas Turk, 8200 Gleisdorf


Verhandlungsleiter: Bgm. ÖkR Hans Peter Zaunschirm

Die Kundmachung wird an der Amtstafel der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage (www.lu-wi.at) veröffentlicht.

Der Bürgermeister:
ÖkR Hans Peter Zaunschirm

LAGEPLAN:



	Unterzeichner	Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-28T10:36:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1137156710
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	